

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 04.11.2022**

TOP 6

Entwicklung der Jugenddelinquenz in den Jahren der Pandemie

A. Ausgangslage

In der Sitzung des städtischen Jugendhilfeausschusses vom 22. September 2022 wurde die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um eine Berichterstattung zur pandemiebedingten Lage im Bereich der Jugenddelinquenz gebeten. Hintergrund war ein massiver Vorfall bei dem eine Gruppe Kinder/Jugendliche eine Transfrau angegriffen und verletzt haben. Der Vorfall hat bundesweit Beachtung gefunden. Im Folgenden werden die Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendlichen und die Entwicklung der Jugenddelinquenz in den Jahren 2020, 2021 und 2022 beschrieben, fachlich eingeordnet und es werden Maßnahmen zur Lösung der Problemlagen beschrieben.

I. 2020 – Schock & Stillstand

Generell gelten die Jugendjahre für viele Menschen als die besten Jahre ihres Lebens. Der Alltag der Kinder und Jugendlichen wurde seit dem 22. März 2020 mit Beginn des ersten Lockdowns auf den Kopf gestellt. Kontaktbeschränkungen und Onlineunterricht haben eine völlig neue Lebensrealität entstehen lassen. Vorher selbstverständliche Rückzugsräume junger Menschen (z.B. Schulen, Universitäten, Freizeiteinrichtungen, Kinderspielplätze, Orte zum Feiern) wurden kurzfristig und langanhaltend geschlossen; ein soziales Zusammenkommen war über einen langen Zeitraum hinaus nicht mehr möglich. Die extremen Auswirkungen der Pandemie wie z.B. die flächendeckende Schließung von Spielplätzen und Schulen haben sich in den kommenden Jahren in Bremen nicht mehr wiederholt.

Zusätzlich waren für die Jugendlichen plötzlich Verhaltensweisen bußgeldbewährt, die zuvor völlig jugendtypisch waren (Fussballspielen, in der Gruppe treffen etc.). Wichtige Entwicklungsaufgaben des Jugendalters wie die Ablösung vom Elternhaus und das Eingehen neuer und stabiler Peer-Beziehungen waren erschwert. Gefordert wurde nun von Jugendlichen, dass die jungen Menschen in kleinen bewährten Gruppen bleiben und den Kontakt zu „fremden“ Menschen auf ein Minimum reduzieren.

Ein Großteil der Jugendlichen hat diese neuen Regeln akzeptiert, sei es aus Angst vor einer eigenen schweren Erkrankung oder aber aus Rücksicht und Sorge um ältere Familienmitglieder. Gleichwohl gab es auch Situationen, in denen sich junge Menschen diesen neuen Regeln verwehrt haben. Aus diesem Grund kam es zu einem erhöhten Aufkommen an Bußgeldverfahren

wegen Verstößen gegen die damals gültigen Fassungen der Coronaschutzverordnung. Bußgeldverfahren belasten Jugendliche im besonderen Maße. Sie verfügen über wenig finanzielle Mittel. Geht ein Bußgeldbescheid in das Vollstreckungsverfahren, droht im schlimmsten Falle Jugendarrest. Um hier eine sinnvolle pädagogische Alternative zu schaffen, wurde von zwei Trägern der Jugendstraffälligenhilfe ein Konzept für einen Corona-Schutz Kurs erarbeitet.¹ Der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Jugendgericht war es somit möglich das Bußgeld im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens in ein Auflage zur Teilnahme an dem dreistündigen Kurs umzuwandeln.

Betrachtet man die jugendstrafrechtliche Entwicklung kam es 2020 zu einem beachtlichen Fallzahlenrückgang (25% weniger verurteilte heranwachsende Personen/ 18 % weniger verurteilte jugendliche Personen). Dies lässt sich damit begründen, dass sich jugendtypische Straßenkriminalität durch die Lockdownbeschränkungen stark reduziert hat.

Die Durchführung pädagogischer Gruppenangebote war in dieser Zeit deutlich erschwert. Viele pädagogische Maßnahmen in der Jugendstraffälligenhilfe setzen auf das pädagogische Stilmittel der sozialen Gruppenarbeit und auf die durch dieses Setting entstehenden Dynamiken und Prozesse.

II. 2021 – Hoffnung & Resignation

Das Jahr 2021 begann so wie das Jahr 2020 endete. Es galt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern außerhalb der eigenen Wohnung. Teilweise galt auch in Außenbereichen eine Maskenpflicht. Sport war nur als Individualsport oder im Rahmen des eigenen Haushalts erlaubt. Private Zusammenkünfte waren für mehr als maximal zwei Hausstände verboten. Diese engen Regeln änderten sich jedoch mit Beginn des Frühlings. Mit Coronaimpfung oder aber einem tagesaktuellen Test (2G/3G-Regeln) waren bald eine Vielzahl von Angeboten wieder zugänglich. Allerdings waren Jugendliche eine der letzten Gruppen, denen ein Impfangebot gemacht wurde. Als die Generation X bereits wieder in großer Zahl kulturelle und gastronomische Angebote wahrnehmen konnte, waren Jugendliche immer noch in vielen Punkten vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Im Sommer 2021 waren Clubs und Diskotheken noch geschlossen. Im öffentlichen Raum war von Beschränkungen jedoch nicht mehr viel zu spüren. Insbesondere in den Abendstunden fand das soziale Leben deswegen nicht mehr an durch Polizei „überwachten“ Gebieten wie zB. der Discomeile statt, sondern (auch im Rahmen von Freiluftpartys) an Orten wie dem Osterdeich und dem Werdersee. Hier kam es im Spätsommer vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen jungen Menschen. Die Lage beruhigte sich jedoch schnell wieder. Die Polizei Bremen verstärkte ihre Präsenz an diesen Orten. Ihre Anwesenheit hatte eine generalpräventive Wirkung und mit dem eintretenden Herbst verging die Lust an dem Freiluftvergnügen.

Die Fallzahlen im Bereich Jugenddelinquenz nährten sich in den Sommermonaten den Fallzahlen vor der Pandemie an. Insgesamt wurden jedoch laut polizeilicher Kriminalstatistik 2021 ebenfalls weniger Straftaten im Bereich der Jugendkriminalität als noch 2019 festgestellt. Dieser Befund entspricht auch den Statistiken für den Bund.

Letztendlich war auch das Jahr 2021 noch geprägt von dem Lockdown zum Anfang des Jahres wegen der Delta Variante des Sars-Cov-2 Virus und des Lockdown „Light“ zum Ende des Jahres wegen der Omikron-Variante. Erneut wurde die Hoffnung vieler junger Menschen auf ein Ende der Beschränkungen und die Rückkehr in ein „normales“ Leben durch die fortschreitende Verbreitung dieser neuen Variante enttäuscht.

¹ Siehe auch: <https://www.weser-kurier.de/bremen/corona-nachhilfe-statt-sozialstunden-warum-bremen-so-besonders-ist-doc7jribmlev941d846tcgu>; Stand 20.10.22.

III. 2022 – Omikron & Öffnung

Eine Vielzahl der Maßnahmen, die wegen der Omikron-Variante ergriffen wurden endeten am 3. April 2022. Private Zusammenkünfte waren wieder weitestgehend ohne Einschränkungen möglich. Gleiches gilt für den Zugang zur Gastronomie. Diese Normalisierung spiegelt sich auch in den Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität wieder. Gegenüber den zwei Vorjahren stieg auch der Anteil der Straßenkriminalität an. Aktuell zeigt sich eine allgemeine Kriminalitätssituation auf dem Niveau der vor-Corona-Zeit. Die Jugendkultur hat sich im letzten Jahrzehnt insgesamt verändert. Große Diskotheken und Clubs klagen nicht erst seit Corona über einen Gästeschwund. Jugendliche treffen sich schon seit Jahren vermehrt auf der Straße um zu „Cornern“² statt zu „clubben“.

B. Fazit

Gewaltvorfälle sind immer auch ein Teilphänomen der Jugendkriminalität (13-15 %). Jugendliche tendieren mehr als Erwachsene zu Übersprungshandlungen und haben auch eine andere Risikowahrnehmung. Jugendkriminalität verläuft deswegen in der Regel episodisch, d.h. auf eine bestimmbar (Alters-)Phase beschränkt und ubiquitär (sie ist weit verbreitet). Zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr liegt die größte kriminelle Belastung junger Menschen, danach geht sie zurück und nimmt vom 25. Lebensjahr an rapide ab. Dieser kriminologische Befund lässt sich mit jeder Generation erneut feststellen.

Vor 400 Jahren schrieb Shakespeare:

"Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschlafen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen."

An diesem Zitat zeigt sich auch der immer wiederkehrende Blick der Erwachsenenwelt auf die ‚Jugend von heute‘.

In der Kriminologie lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen Risikofaktoren identifizieren, die eine Gewaltkarriere befördern können. Hierzu gehören sowohl individuelle Risikofaktoren (z.B. eigene Gewalterfahrungen) als auch Risikofaktoren auf der Beziehungsebene und der gesellschaftlichen Ebene. Insbesondere auf Beziehungsebene und der Gesellschaftsebene hat die nun jugendliche Generation in den Pandemie Jahren viele Nachteile erfahren.

Ob dieses nach der kriminologischen Lehre gestiegene Risiko für kriminelles Verhalten durch die pandemiebedingten Einschränkungen tatsächlich zu einer gesteigerten Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen geführt hat, lässt sich zum heutigen Tage noch nicht absehen. Insgesamt ist die Jugendkriminalität bundesweit seit vielen Jahren rückläufig bis gleichbleibend. Dies wird auch damit begründet, dass inzwischen die Gewalt in der Erziehung ein Randphänomen geworden ist. Einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung hat das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung aus dem Jahr 2000 geleistet.

Jugendkriminalität in den unterschiedlichen Quartieren verläuft häufig wellenartig. Es kann immer dazu kommen, dass sich innerhalb von Jugendgruppen ungünstige Dynamiken entwickeln.

² Reinhardt, Ulrich: „Argumente für das Cornern seien, sich draußen anstatt drinnen aufzuhalten, dass es günstig und nicht teuer, die Musik selbstgewählt und nicht vorgegeben sei und dass die Zusammensetzung an der Ecke ständig wechsle. Cornern sei ungezwungen und bilde einen Gegenpol zum Konsum.“ Zudem geht es beim Cornern auch ums Sehen und Gesehenwerden; in Wikipedia.de, Stand 21.10.2020.

Dies ist auch für den Vorfall mit dem Angriff auf eine Transfrau in der Bremer Straßenbahn so festzustellen. In solchen Fällen ist ein enges und abgestimmtes Vorgehen zwischen den Beteiligten Institutionen sinnvoll. Sowohl das Jugendgerichtsgesetz (§ 37a JGG) als auch das achte Sozialgesetzbuch (§ 52 Abs. 1 S.2,3 SGB VIII) beschreiben einen fallübergreifenden und einzelfallbezogenen Austausch. Der fallübergreifende Austausch erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen in zahlreichen Arbeitsgruppen im Bereich des Handlungskonzeptes Stopp Jugendgewalt, aber auch in Fachbeiräten und Fachgruppen. Der einzelfallbezogene Austausch ist ebenfalls etabliert und insbesondere bei herausragenden Vorfällen üblich. Hier hat das Jugendamt die Verpflichtungen des Sozialdatenschutzes zu achten.

Kernbestandteil der gelingenden pädagogischen Arbeit im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe ist die Arbeit von mehreren freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Durchführung von Auflagen und Weisungen. Die Arbeit der Kolleg:innen der freien Jugendhilfe war ebenfalls pandemiebedingt erschwert. Die Mitarbeitenden haben sehr viel dafür getan, den Kontakt mit den Jugendlichen nicht zu verlieren und ihnen Unterstützung auf dem Weg in ein (hoffentlich) straf-freies und besseres Leben zu gewähren.

C. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

D. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme durch den städtischen Jugendhilfeausschuss.